

Übereinstimmungszertifikat

H/095/1 A. 1.2.7.2

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen nach EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse
E I aus unbedenklichem Vorkommen**

- Basalt -

hergestellt durch den Hersteller

Schäfer & Schmitt GmbH & Co. KG
Auf der Hahr 6
65599 Dornburg-Thalheim

im Herstellwerk

Basaltwerk Elbgrund

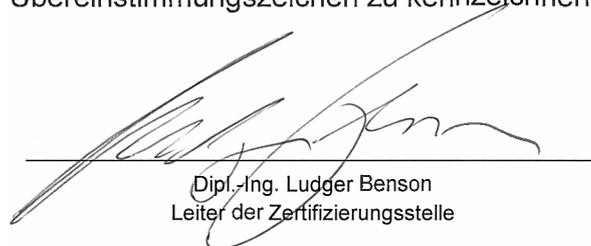
nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Baustoffüberwachungsverein
Hessen - Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)
Friedrich-Ebert-Straße 11-13, 67433 Neustadt/Weinstraße**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 in der zum Ausstellungsdatum dieses Zertifikates gültigen Ausgabe bekannt gemachten technischen Regeln - DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie) - entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen zu kennzeichnen.

Neustadt, 22.10.2014



Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle

BESTÄTIGUNG DER PETROGRAPHIE

Hiermit wird bestätigt, dass es sich bei den nach harmonisierten europäischen Normen zertifizierten Gesteinskörnungen aus der Gewinnungsstätte

Basaltwerk Elbgrund

des Herstellers

Schäfer & Schmitt GmbH & Co. KG
Auf der Hahr 6
65599 Dornburg-Thalheim

um die Gesteinsart

Basalt

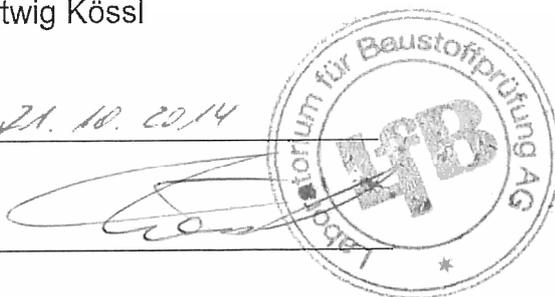
(gem. Nomenklatur Anhang A der EN 932-3)

handelt.

Kieselkreide, Opalsandstein, Flint, Grauwacke, Quarzporphyr, Oberrheinkies, rezyklierte Gesteinskörnungen oder Gesteinskörnungen aus den Flussläufen/Ablagerungsräumen von Saale, Elbe, Mulde, Elster sind in dem Vorkommen nicht enthalten.

Dr. rer. Nat. Hartwig Kössl

Hanau, den 21. 10. 2014



Unterschrift